



## Sitzungsvorlage

|                   |            |          |            |
|-------------------|------------|----------|------------|
| FB / Aktenzeichen |            | Vorlage  | Datum      |
| III               | öffentlich | 2019/202 | 05.11.2019 |

| BERATUNGSFOLGE                |            |                   |    |      |       |  |
|-------------------------------|------------|-------------------|----|------|-------|--|
| Gremium                       | Termin     | Beratungsergebnis |    |      |       |  |
|                               |            | EST               | Ja | Nein | Enth. |  |
| Umwelt- und Planungsausschuss | 20.11.2019 |                   |    |      |       |  |

### Neuausweisung des Wasserschutzgebietes Ostbevern für das Einzugsgebiet des Wasserwerkes Ostbevern

#### **Beschlussvorschlag:**

Der in der Sitzung vorgestellte Entwurf des neuen Wasserschutzgebietes „Ostbevern“ für das Einzugsgebiet des Wasserwerkes Ostbevern wird zur Kenntnis genommen.

---

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine

---

#### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [X]

---

**Sachdarstellung:**

Die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG betreibt zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung die Wassergewinnungsanlage Ostbevern auf dem Gebiet der Gemeinde Ostbevern.

Das derzeit gültige Wasserschutzgebiet aus dem Jahr 1996 gewährleistet in seiner Ausdehnung keine ausreichende Abgrenzung für die bewilligte Grundwasserentnahme. So werden die Einzugsgebiete der Brunnen 5 bis 7 nicht oder nur unvollständig durch das bestehende Wasserschutzgebiet abgedeckt. Zudem wurden für diese Brunnen bisher keine Wasserschutzzonen II und I ausgewiesen. Somit ist für einen flächendeckenden Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Ostbevern eine Neuausweisung des Wasserschutzgebietes erforderlich. Die Neuausweisung erfolgt durch eine Festsetzung der Unteren Wasserbehörde des Kreises Warendorf mit einer ordnungsbehördlichen Verordnung. Ziel der Festsetzung ist eine ausreichende und langfristige Versorgung der Menschen mit Trinkwasser in hoher Qualität.

Ein Vertreter der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG wird den Entwurf des neuen Wasserschutzgebietes „Ostbevern“ für das Einzugsgebiet des Wasserwerkes Ostbevern in der Sitzung vorstellen und erläutern.

---

Wolfgang Annen  
Bürgermeister

Klaus Hüttmann  
Fachbereichsleiter

---